

Aus dem Protokoll des Regierungsrates
Sitzung vom 14. Juni 1928.

1093 Baulinien und Quartierplan.

Der Gemeinderat Schlieren ersuchte mit Eingabe vom 13. Dezember 1927 um Genehmigung folgender Vorlagen :
Bau- und Niveaulinien der Bachstrasse,
Abänderung der Niveaulinie von Stations- und Freiestrasse.
Quartierplan Nr. 16.

Die Baudirektion berichtet :

Die Prüfung der zur Genehmigung vorgelegten Pläne ergab, dass der Gemeinderat Schlieren zur Aufteilung des Quartierplangebietes rechtwinklig zur Badenerstrasse I. Klasse die Bachstrasse als öffentliche Strasse III. Klasse bauen will, welche mit der Stations- und Urdorferstrasse (I. bzw. II. Klasse) eine neue Verbindung herstellen und nördlich der Badenerstrasse eine genehmigte Fortsetzung erhalten soll. Nebst dieser Bachstrasse und parallel zu derselben soll eine Quartierstrasse A das Wohngebiet südlich der Badenerstrasse erschliessen. Erwägungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der starkbefahrenen Badenerstrasse führten dazu, dem Gemeinderat Schlieren am 14. Januar 1928 in einer Zuschrift der Baudirektion nahe zu legen, die Pläne des Strassennetzes einer Revision zu unterziehen. Es muss nicht nur als wünschbar erklärt werden, sondern es ist eine zwingende Notwendigkeit, die Vermehrung der Querstrasse zur Hauptstrasse, die Bachstrasse und Quartierstrasse A., allgemein zu vermeiden.

Der Gemeinderat Schlieren berichtete am 9. Mai 1928, dass er sich den Erwägungen der Baudirektion hinsichtlich der Aufteilung des Quartierplangebietes ohne weiteres anschliesse. Es müsse unbedingt daraufhin tendiert werden, dass möglichst wenig Wohn- und Quartierstrassen rechtwinklig in verkehrsreiche Ausfallstrassen einmünden. Im vorliegenden Fall aber könne die Abänderung des Quartierplanes nicht mehr vorgenommen werden, da die Quartierstrasse A zur Erschliessung eines schon stark bebauten Wohngebietes im Quartierplan 16 bereits ausgebaut sei und längs derselben die Wohnbauten schon längere Zeit bewohnt seien. Es könne somit an die Abänderung dieses Quartierplanes nicht mehr gedacht werden, dagegen wolle der Gemeinderat bei künftiger Behandlung derartiger Geschäfte die Erwägungen der Baudirektion sich zu eigen machen. Es wird deshalb von dieser Behörde das Gesuch gestellt, den Quartierplan Nr. 16 ausnahmsweise noch zu genehmigen.

Der Quartierplan Nr. 16 im Westen des Dorfes Schlieren wird begrenzt durch die Badener - (I.Klasse Nr. 1) im Norden und die Urdorferstrasse (II.Klasse Nr. 5) im Süden, die Kirchgasse (III.Klasse) und Stationsstrasse (I.Klasse Nr. 4) im Osten und projektierte Nassackerstrasse (III.Klasse) im Westen. Zur Erschliessung des Gebietes sind die sich kreuzenden Freie- und Bachstrasse als öffentliche Strassen vorgesehen. Erstere hat genehmigte Bau- und Niveaulinien, (die Niveaulinie muss wegen Senkung der Stationsstrasse etwas verändert werden), während die Bachstrasse noch keine genehmigten Bau- und Niveaulinien besitzt. Als Quartierstrassen sind in Längs- und Quer- richtung die Strassen A und B projektiert. A ist, wie bereits erwähnt, bereits erstellt und beidseits teilweise besiedelt.

*allh.
Badener*

Das Verbindungsstück B zwischen Kirchgasse und Bachstrasse ist nicht gebaut. Die vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Bau-
linienabstände für die Bachstrasse sind hinreichend. So wie
der Quartierplan jetzt zur Genehmigung gelangen soll, werden
auf eine Strecke von 170 m drei Querstrassen von Süden her in
die Bachstrasse einmünden : Nassacker- und Bachstrasse und die
Quartierstrasse A .

Nachdem in allgemeiner Hinsicht dem Gemeinderat Bemerkungen
bezüglich Vermehrung der Zahl der Querstrassen zur Hauptstrasse
bereits gemacht wurden, dieser aber in begründeter Eingabe zur
Erklärung sich veranlasst sah, warum er den Quartierplan nicht
umarbeiten kann, dürfte die Vorlage genehmigt werden. Es empfiehlt
sich dieses Vorgehen auch, um in rechtlicher Hinsicht und für
die Verteilung der aufgelaufenen Kosten klare Verhältnisse zu
schaffen. Wenn die Vorlage des Gemeinderates Schlieren abge-
wiesen würde, ergäben sich hinsichtlich des Grundeigentums und
der Erschliessung desselben zu Bauzwecken Verhältnisse, die für
die Entwicklung des westlichen Teils der Gemeinde hindern wirken
würden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat :

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren werden
genehmigt :

Bau- und Niveaulinien der Bachstrasse (III.Klasse) ,
Abänderung der Niveaulinie von Stations- (I.Klasse) und Freie-
strasse (III. Klasse),

Quartierplan Nr. 16 des Gebietes zwischen Badenerstrasse, Kirch-
gasse, Stations-, Urdorferstrasse und projektierter Nassackerstrasse

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückgabe
eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Juni 1928.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

sig. Paul Keller.